

Frick Bruno (CEg, SZ): Eine ganz kurze Entgegnung, um die Kommissionssitzung fortzusetzen: Herr Leuenberger, Sie haben richtigerweise gesagt, dass die Kantone oder Gemeinden in Submissionsverordnungen verlangen, dass Gesamtarbeitsverträge einzuhalten sind, wo sie vorhanden sind. Das setzt immer voraus, dass Gesamtarbeitsverträge sozialpartnerschaftlich abgeschlossen sind. Sie werden nicht durch die Submissionsverordnung angeordnet, sondern dort, wo sie vorhanden sind, müssen sie eingehalten werden. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist eine Diskussion, die zu führen sicher wertvoll und richtig ist, die aber eben auch zum Ausdruck bringt, dass hier diverse Probleme vermischt werden. Ich muss nochmals daran erinnern – es ist halt nun einmal so, auch wenn Herr Leuenberger mich jetzt wieder einer formalistischen Haltung bezichtigt –, dass die Kantone im Ladenöffnungsbereich autonom sind und der Bund nur im Bereich des Arbeitsgesetzes zuständig ist. Mit Ihrem Antrag verknüpfen Sie die beiden Anliegen. Es ist eine Haltung, die ich einnehmen muss, weil das, was Sie verlangen – da stimme ich mit Herrn Frick überein –, effektiv ein Durchbrechen der Zuständigkeiten gemäss Verfassung wäre, aber auch verschiedener Anliegen, wo wir die Autonomien zu respektieren haben. Der Bund sollte sich beim Arbeitsgesetz, über das wir hier sprechen, effektiv auf das beschränken, was seine ureigene Aufgabe ist: Er soll Minimalvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmenden erlassen, gleichzeitig aber die Detailregelung, sofern gewünscht und nötig, den Sozialpartnern überlassen.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, das möchte ich hier schon betonen, wenn im Detailhandel grosszügigere Gesamtarbeitsverträge bestehen würden. Die grossen Detailhändler haben solche, aber es gibt effektiv viele kleine Geschäfte, die sich nicht in einem Gesamtarbeitsvertrag organisiert haben. Insofern ist das Anliegen von Herrn Leuenberger berechtigt, aber Gewerkschaften und Arbeitgeber haben es in der Hand, das zu ändern. Ich kann das nur unterstützen; es sind Anliegen, bei denen man seit Jahrzehnten nicht vorwärtskommt. Es wäre wünschenswert, dass man da vorwärtskäme, aber es ist nicht Sache des Bundes, hier jetzt quasi Gesamtarbeitsverträge vorzuschreiben, damit eine Bewilligung für Verkäufe am Sonntag erreicht werden kann.

Insofern bitte ich Sie, hier die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Zur Ergänzung noch eines: Gerade etwa in den Kantonen, aus denen der Präsident und der Kommissionspräsident stammen, ist es eine kommunale Kompetenz. Sie würden hier also noch einen Problembereich auf tun. Auch das ist ein formelles Argument, aber in der Hierarchie unserer Gesetzgebung wäre das ein Eingriff in die Hoheit derjenigen Kantone, die dies mit ihrem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an die kommunale Ebene delegiert haben.

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Ich möchte die Vertreter der Minderheit anfragen, ob sie die Anträge zu den Absätzen 6 und 7 als zwei Anträge oder als einen Antrag verstehen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Man könnte auch zwei Anträge daraus machen, aber ich bitte eindringlich darum, sie als Konzept zu behandeln.

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Wir führen also nur eine Abstimmung durch.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 23 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)

07.059

Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit. Erneuerung

Navires de haute mer battant pavillon suisse. Crédit-cadre. Renouvellement

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.06.07 (BBI 2007 5215)
Message du Conseil fédéral 27.06.07 (FF 2007 4949)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Jenny This (V, GL), für die Kommission: Nachdem die «Rennleitung» hier eine Stunde Redezeit eingeplant hat, werde ich diese Zeit genüsslich ausnützen und Ihnen dieses Geschäft erläutern.

Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen, den bestehenden Rahmenkredit um 500 Millionen Franken zu erhöhen und gleichzeitig die Laufzeit um fünf Jahre zu verlängern. Zur Erinnerung: Im Jahre 2002 haben wir für die Förderung der Hochseeschifffahrt einen Bürgschafts-Rahmenkredit von 600 Millionen Franken gesprochen. Mit der von uns beantragten Erhöhung wird der jährlich verfügbare Bürgschaftsbetrag von heute 60 auf 73 Millionen Franken erhöht. Die Höhe dieses Rahmenkredites beruht auf Erfahrungszahlen. Aus versorgungs- und sicherheitspolitischer Sicht ist die Aufstockung des Kredites sinnvoll. Ein Grossteil des internationalen Handels läuft heute über Container- und Tankschiffe. Die Schweiz als rohstoffarmes Land ist auf eine funktionierende Versorgung mit Gütern angewiesen, insbesondere auch, weil die ausländischen Frachter nicht beliebig und nicht jederzeit zur Verfügung stehen.

Die Vorlage blieb in der Kommission unbestritten. Trotzdem hat mein Vorgänger, Herr Kollege Thomas Pfisterer, für ihre Behandlung eine Stunde beantragt, wahrscheinlich im Nichtwissen, dass er dereinst nicht mehr im Rat sein würde.

Ich möchte Sie bitten, der Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredites zuzustimmen. Ich weiss wirklich nicht, was ich dazu noch ausführen soll.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredites für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

Arrêté fédéral sur le renouvellement d'un crédit-cadre de cautionnement visant à garantir un nombre suffisant de navires de haute mer battant pavillon suisse

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II*Proposition de la commission**Adhérer au projet du Conseil fédéral**Angenommen – Adopté**Ziff. I Art. 1 Abs. 2 – Ch. I art. 1 al. 2**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

06.3379

**Motion Robbiani Meinrado.
Schweizer Unternehmen
und Freizügigkeit****Motion Robbiani Meinrado.
Entreprises suisses
et libre circulation****Mozione Robbiani Meinrado.
Imprese svizzere
e libera circolazione**Einreichungsdatum 23.06.06Date de dépôt 23.06.06

Nationalrat/Conseil national 06.10.06

Bericht WAK-SR 19.10.07Rapport CER-CE 19.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.07

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich kann es hier kurz machen. Für ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Freizügigkeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, steht ein sehr präzises und gleichzeitig einfaches Meldeverfahren zur Verfügung. Umgekehrt trifft dies für Schweizer Unternehmen, die im EU-Raum tätig werden wollen, nicht überall zu. Gegenrecht ist also in diesem Bereich noch nicht überall gewährleistet. Weil auch der Bundesrat dies anerkennt, plädiert der Bundesrat für die Annahme der Motion.

Wir von der Kommission unterstützen das Anliegen der Motion ebenfalls, wonach sich der Bundesrat dafür einsetzen soll, dass die EU-Staaten die administrativen Hürden für Schweizer Unternehmen abbauen, die ihre Arbeitnehmenden ins Ausland entsenden.

Die Kommission beantragt darum einstimmig, die Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Erlauben Sie mir eine kurze Stellungnahme auch unsererseits, weil das Thema doch ein wichtiges ist und uns wahrscheinlich auch im nächsten Jahr

noch beschäftigen dürfte. Ich danke der Kommission für den Antrag, der sich mit dem Antrag des Bundesrates deckt, die Motion anzunehmen. Es ist tatsächlich so, dass es für uns wichtig ist, dass in unseren Nachbarländern, die zur EU gehören, Schritte unternommen werden, damit die schweizerischen Unternehmen in den Genuss der sogenannten kleinen Dienstleistungsfreiheit bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr kommen und nicht durch nichttarifäre oder tarifäre Hürden an der Entgegennahme von Aufträgen gehindert werden. Wir möchten, dass die Reziprozität formell und auch materiell gewährleistet wird. Dazu gehören ein erleichtertes Meldeverfahren und der erleichterte Zugang zu den für die grenzüberschreitenden Dienstleistungen wesentlichen Informationen.

Die Motion Robbiani ist weitgehend umgesetzt, wir haben aber noch Probleme. Derzeit läuft etwa mit dem Gewerbeverband eine Umfrage über Schwierigkeiten der Schweizer Betriebe im Ausland. Deren Ergebnisse sollten im Februar 2008 vorliegen und dann dem Seco helfen, einen allfälligen weiteren Handlungsbedarf festzulegen. Wir haben Hinweise insbesondere aus Genf und dem Kanton Tessin, dass es für schweizerische Unternehmen sehr schwierig sei, im Ausland Aufträge auszuführen. Umgekehrt haben wir aber auch etwa aus dem Voralberg oder aus Baden-Württemberg, also aus benachbarten Regionen, Klagen über die Anwendung der flankierenden Massnahmen durch die Schweiz. Deshalb ist es sinnvoll, diese Arbeiten im Sinne einer beidseitig korrekten Erfüllung der Personenfreizügigkeit weiterzuverfolgen, und deshalb bedanke ich mich für die Unterstützung in diesem Bereich.

Angenommen – Adopté

06.3534

**Motion Hess Bernhard.
Umwelt-, Tierschutz- und
Gesundheitspolitik
als Schutzanliegen bei
handelspolitischen Verhandlungen****Motion Hess Bernhard.
Négociations commerciales.
Prise en compte
de la protection de l'environnement,
des animaux et de la santé**Einreichungsdatum 05.10.06Date de dépôt 05.10.06

Nationalrat/Conseil national 20.12.06

Bericht WAK-SR 15.11.07Rapport CER-CE 15.11.07

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.07

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich spreche nur ganz kurz, weil es in der Motion eine sprachliche Unschärfe hat. Ich möchte das doch hervorheben. Der Bundesrat wird mit dieser Motion aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei handelspolitischen Verhandlungen künftig umwelt-, tierschutz- und gesundheitspolitische Schutzanliegen seitens der Schweiz eingebracht werden. «Insbesondere», heisst es dann, «soll ein Transportverbot aus Tierschutzgründen Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der EU sein.» Der Nationalrat hat diese Motion stillschweigend angenommen.